Seite 1

## I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die Mitglieder der Schulgemeinde, Eltern, Schüler und Lehrkräfte, gestalten das Schulleben nach folgenden Grundsätzen, die sie gemeinsam erarbeitet haben:

### 1. Umgang miteinander

In einer Gemeinschaft ist es wichtig, auf die **körperliche und seelische Unversehrtheit** jeder Person zu achten, denn jeder möchte ohne Angst lernen und arbeiten können.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, unabhängig von Herkunft, kulturellem Hintergrund, Geschlecht, Religion oder Kleidung, wird respektiert und integriert.

Wir, die Lehrer, Schüler und Eltern der Alexander-von-Humboldt-Schule, wollen

- > einen freundlichen und höflichen Umgangston pflegen,
- > Rücksicht aufeinander nehmen und Lärm sowie Aggression vermeiden,
- dem anderen zuhören statt ihn anzuschreien.
- > Provokationen, Beleidigungen und Beschimpfungen unterlassen.
- Konflikte gewaltlos lösen.

### 2. Verantwortung für sich und andere

Jeder trägt die Verantwortung für das, was er tut und für die Folgen seines Handelns.

Das heißt:

- Jeder behandelt den anderen so, wie er selbst behandelt werden möchte.
- Jeder bemüht sich täglich, die gemeinsamen Regeln einzuhalten.
- Jeder steht zu seinen Fehlern.

Wir, die Lehrer und Schüler der Alexander-von-Humboldt-Schule, wollen

- > jeder einzelne für unseren Lernort Schule verantwortlich sein und ihn sauber halten
- uns zum Lernort Schule passend kleiden.
- fremdes Eigentum, ob von Mitschülern, Lehrern oder der Schule, respektieren und pfleglich behandeln.
- ➤ Konsequenzen für Fehlverhalten akzeptieren: Wer sich nicht an die gemeinsamen Regeln hält, muss dafür die Verantwortung tragen.

### 3. Respekt vor dem Unterricht

Wir möchten uns gegenseitig helfen, das Lernen und Lehren erfolgreich zu gestalten, damit jeder den höchstmöglichen Schulabschluss erreicht.

Wir, die Lehrer und Schüler der Alexander-von-Humboldt-Schule, wollen

- pünktlich und vorbereitet im Unterricht erscheinen
- Störungen und Unterbrechungen jeder Art vermeiden
- konzentriert und engagiert im Unterricht mitarbeiten
- > und in Unterrichtsveranstaltungen ausschließlich Deutsch sprechen

Seite 2

#### II. NOTWENDIGE REGELUNGEN

#### 1. Unterricht

Die Schüler sind gesetzlich zum Schulbesuch verpflichtet.

Bei Abwesenheit muss spätestens nach drei Tagen eine Entschuldigung vorliegen. Die Schüler haben das Recht auf uneingeschränkten Unterricht, der ohne Störungen abläuft.

Das bedeutet:

- a) pünktliches Erscheinen von Lehrern und Schülern
- b) gründliche Unterrichtsvorbereitung der Lehrer und Schüler
- c) Bereithalten der jeweils notwendigen Arbeitsmittel zum Unterrichtsbeginn
- d) aktive Mitarbeit der Schüler
- e) regelmäßige Anfertigung der Hausaufgaben
- f) sorgsame Behandlung der Schulbücher, d.h. Einbinden, Mitbringen der Bücher und Schreib- und Arbeitsutensilien in einer stabilen, wasserfesten **Schultasche**.
- g) Handys und Musikgeräte müssen im Unterricht ausgeschaltet und weggepackt sein.

### 2. Schulbeginn

- a) Die Schüler sollen frühestens 15 Minuten vor Beginn ihres Unterrichts das Schulge lände betreten (betrifft auch Nachmittagsunterricht).
- b) Bei schlechtem Wetter wird die Pausenhalle um 7:45 Uhr geöffnet.
- c) Beim 2. Schellen gehen die Schüler und Lehrer gemeinsam in ihre Klassenräume, um einen **pünktlichen Unterrichtsbeginn** zu gewährleisten.
- d) Bleibt eine Klasse länger als **10 Minuten ohne Lehrer**, meldet dies der Klassenbzw. Kurssprecher der Schulleitung.

## 3. Aufenthalt im Schulgebäude

- a) Wenn ihr Unterricht zu Ende ist, dürfen sich die Schüler nicht ohne Aufsicht in der Pausenhalle aufhalten (Aufsichtspflicht, Störung des Unterrichts), sie müssen das Schulgelände verlassen oder den Mittagsbereich aufsuchen. Insbesondere zwischen 12.30 Uhr und 13.10 Uhr ist der Aufenthalt in der Pausenhalle ohne Aufsicht nicht gestattet.
  - Von den Schülerinnen und Schülern, die in der Mittagspause in der Schule bleiben, müssen die Angebote der Ganztagsschule (die Lernwerkstatt, der Schüleraufenthaltsraum, die Betreuungsräume und die Cafeteria) wahrgenommen werden.
- b) Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung gestattet. Eine Zuwiderhandlung kann zu einem generellen Hausverbot führen.

### 4. Pausen

- a) Aufenthaltsort für Schüler in den großen Pausen sind Schulhof und Sportplatz. Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist nur zur Nutzung der Toiletten, zum Kauf am Schalter des Kiosks und zum Besuch der Schülerbücherei gestattet. Bei schlechtem Wetter, d.h. in den sogenannten Regenpausen wird die Pausenhalle geöffnet (ein besonderes Zeichen weist darauf hin).
- b) In Sälen und Gängen dürfen sich die Schüler ohne Aufsicht nicht aufhalten (Versicherungsschutz, Aufsichtspflicht).
- c) Die Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit und in den Pausen nur mit Genehmigung einer Lehrkraft verlassen.
- d) Die Aufsicht wird von Lehrkräften nach Aufsichtsplan geführt.
- e) Die Schultaschen und Jacken sind nicht auf den Treppen abzulegen.

Seite 3

- f) Jeder Schüler, jede Schülerin muss auf Tasche und Jacke achten.
- g) Für den Verlust oder den Diebstahl von Wertsachen kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- h) Für den Schüleraufenthaltsraum, die Cafeteria, die Betreuungsräume, die Lernwerkstatt und die Schülerbücherei gilt eine gesonderte Benutzungsordnung.

#### 5. Betreten und Verlassen der Klassenräume

- a) Nach dem Klingelzeichen erwarten die Schüler ihren Fachlehrer vor dem Treppen haus, über das ihr Klassenraum erreichbar ist. Das Betreten des Treppenhauses nach der Pause erfolgt in Begleitung des Lehrers, der die Klasse/Gruppe unterrichtet.
- b) In den großen Pausen verlassen die Klassen/Gruppen auf dem kürzesten Weg ihre Räume und das Schulgebäude.
  - Die Klassen/Gruppen verlassen ihren Raum erst, nachdem Papier und andere Abfälle in die Papierkörbe geworfen wurden.
  - Spätestens am Ende der 6. Stunde müssen die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen werden. Die Lehrkräfte überzeugen sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Raumes und verlassen ihn als letzte.
  - Die 5-Minuten-Pause ist nur eine Wechselpause, um einen anderen Unterrichtsraum aufzusuchen. Erfolgt der Unterricht weiterhin im gleichen Raum, darf er nur in Ausnahmefällen mit Genehmigung der Lehrkraft verlassen werden.
- c) Der Flur im Lehrerzimmer ist kein Durchgang und kein Aufenthaltsort für Schüler. Nur in dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, Lehrer zu sprechen.

#### 6. Toiletten

Toiletten sind zweckgerichtete Anlagen und **kein** allgemeiner Aufenthaltsbereich. Der freie Zugang zu diesen Einrichtungen muss auch für jüngere Schüler zu ieder Zeit möglich sein.

#### 7. Schulhof / Pausenhalle

- a) Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Mopeds, Mofas und Krafträdern ist wegen der Gefährdung der Mitschüler nicht zulässig. Diese Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz /am Fahrradständer abzustellen.
- b) Zur Vermeidung von Gefährdungen ist der Durchgang und der Aufenthalt auf dem Parkplatz nicht gestattet.
- c) Spiele und andere Pausenbetätigungen auf dem Schulhof/ Pausenhalle sind so einzurichten, dass kein anderer gefährdet wird (Schneeballwerfen ist prinzipiell untersagt). Das Fotografieren und Filmen anderer Personen mit Handys ist untersagt.
- d) Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Nach 3 Monaten Aufbewahrungszeit werden nicht abgeholte Fundsachen einer anderen Verwendung zugeführt.
- e) Das vorsätzliche oder unbedachte Wegwerfen von Papierfetzen, Tüten, Blechdosen etc. ist eine Respektlosigkeit, die nicht geduldet wird. Der Abfall ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.
- f) Toben und Rennen in der Pausenhalle gefährden andere und ist ebenso wie Ballspielen verboten.
- g) Mutwillige Verschmutzung des Schulgebäudes, wie Wände bekritzeln oder auf den Boden spucken stellen einen Verstoß gegen die Hausordnung dar und werden entsprechend geahndet.

## 8. Turnhallen

Für die Teilnahme am Sportunterricht ist die Ausrüstung mit zweckmäßiger Turnkleidung Voraussetzung. Das Betreten der Halle ist nur mit Hallenschuhen gestattet.

Seite 4

#### 9. Rauschmittel

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände ist strengstens verboten und stellt einen schweren Verstoß gegen das Schulgesetz dar. Verstöße werden nach dem entsprechenden Erlass geahndet.

#### III. UMSETZUNG DER SCHULORDNUNG

# 1. Umsetzung der Schulordnung in den Gremien

Unsere Schulordnung gibt uns die Maßstäbe für das Zusammenleben in unserer Schule.

Dabei kann es zu Meinungsverschiedenheiten und Konflikten kommen. Sie sind ein Teil des Lebens und müssen mit Augenmaß und gegenseitigem Respekt ausgetragen werden.

Grundsätzlich gilt, dass Konflikte dort behandelt werden müssen, wo sie entstehen. Daher gibt es an der Alexander-von-Humboldt-Schule folgende Gremien, die bei der Lösung von Konflikten eingeschaltet werden sollen:

- a) Der Klassenrat findet einmal wöchentlich in der Klassenlehrerstunde statt und regelt kleinere Probleme innerhalb einer Klasse.
- b) Die Vertrauenslehrkräfte, die Schülervertretung und die Schulsozialarbeit unterstützen die Schulgemeinde bei der Konfliktmeditation.
- c) Die Lehrer im Trainingsraum unterstützten die Lehrkräfte und Schüler bei der Durchführung eines ungestörten Unterrichts.
- d) Pädagogische Gespräche und Klassenkonferenzen wirken erzieherisch auf das Verhalten der Schüler.
- e) Die Stufenleitung und die Schulleitung greifen ein, wenn es zu schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung kommt, die entsprechende Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

### 2. Wiedergutmachung bei Verstößen

- a) Beschädigungen am Gebäude und an den Einrichtungsgegenständen müssen von den Erziehungsberechtigten bezahlt werden. Vorsätzliche Zerstörungen ziehen zusätzliche Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- b) Wer das Schulgelände und die Grünanlagen nicht pfleglich behandelt und mutwillig verschmutzt, wird zu besonderen Ordnungsdiensten herangezogen.
- c) Verstöße gegen andere Inhalte der Schulordnung werden mit geeigneten Maßnahmen geahndet (Protokolle, den früheren Zustand wiederherstellen, Ordnungsdienste, Nachsitzen usw., Regelungen dazu im Anhang), die einen reibungslosen Ablauf des Schullebens sicher stellen. Diese Maßnahmen sind in § 82 des Schulgesetzes wiedergegeben und können bis zum Ausschluss von der Alexander-von-Humboldt-Schule führen.

Diese Schulordnung wurde mit dem Elternbeirat, der SV, der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz abgestimmt.

Rüsselsheim, den 22. Juni 2006

Pilgenröther Ginkel Julian Russo Alexandra Rohrig Schulleiterin EB-Vorsitzender SV-Vertreterin SV-Vertreterin